

Anlage zu N 4 Z
Zuschläge für Vorbereitung und Auswertung

Ort der Maßnahme:
 Land:
 von / bis:
 Programmtage:

Teilnehmende gesamt:			
deutsche TN:		davon Leitung:	
ausländische TN:		davon Leitung:	

Nach Nr. III 3.4.2. Abs. 8 des KJP kann zur Abgeltung qualitativer und pädagogischer Aufwendungen der geförderten Maßnahmen, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung und die Sprachmittlung, kann je Teilnehmerin und Teilnehmer ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Festbetrag für deutsche und ausländische Teilnehmende bei Maßnahmen in Deutschland und für Teilnehmende aus Deutschland bei Maßnahmen im Ausland gewährt werden.

Die Mittel dürfen ausschließlich zu diesen Zwecken verwendet werden:

Kostenaufstellung	Euro
Sprachmittler im Inland/Übersetzungen	
Programmabsprachen (Telefon, Fax, Briefe, Kopien etc.)	
Erstellung von Vorbereitungsmaterial	
Veröffentlichungen, Publikationen, Videos, CD-Rom etc. als Dokumentation der Ergebnisse für die Öffentlichkeitsarbeit	
Fahrtkosten und Verpflegung, ggf. Übernachtungskosten, bei nationalen Vorbereitungstreffen, wenn Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet oder einer größeren Region zusammenkommen	
Gebühren für Visa	
Treffen im Gastland - mit entsprechender inhaltlicher Erläuterung (Achtung: Nachbereitungen können grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn sie auch im gleichen Jahr stattfinden).	
gesamt	

Die Angaben sind sachlich und rechnerisch richtig.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Zuschläge dürfen ausdrücklich nicht für folgende Zwecke verwendet werden:

- Eine (versteckte) erweiterte Förderung der Maßnahme (Tage/Übernachtungsgelder, Reisekosten, Dolmetscherkosten im Ausland)
- Unterkunfts-, Verpflegung- und Fahrtkosten, die während der Maßnahme entstehen
- Koordinierungskosten (wenn ein anderer Träger Verwaltungsarbeiten übernimmt, bei denen insbesondere
- Personal- und Sachkosten für Antragstellung und Erstellung des Verwendungsnachweises anfallen
- Taschengeldzahlungen
- Versicherungskosten aller Art, weder für die Maßnahme noch für Vor- und Nachbereitung, es sei denn, die Versicherungen sind gesetzlich vorgeschrieben
- Visumkosten und Impfungen
- Sogenannte "Dankeschön-Essen", auch nicht für die Teamer/innen
- Ausbildung von GruppenleiterInnen
- Referentenhonorare im Ausland
- Kosten des ausländischen Partners für Vor- und Nachbereitung